Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5138

27. 06. 96

Entschließungsantrag
der Gruppe der PDS

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4610, 13/5088, 13/5108 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" verordnet sowohl den erwerbslosen als auch vielen erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürgern weitere Einkommenseinbußen. Für die östlichen Bundesländer kündigt das Programm das Ende der staatlichen Bemühungen an, den wirtschaftlichen Aufholprozeß nachhaltig zu stützen. Gegenüber den Erwerbslosen in West wie Ost und gegenüber den neuen Bundesländern sendet die Bundesregierung das politische Signal aus, daß die Menschen keine Verbesserung, sondern sogar noch eine Verschlechterung ihrer Lage durch das Programm zu erwarten haben.

2. Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wird den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht gerecht, weil es einseitig auf die Angebotsseite ausgerichtet ist. Die Arbeitslosenzahlen werden allein schon deshalb nicht sinken, sondern steigen, weil der wirtschaftliche Aufholprozeß in den östlichen Bundesländern nahezu zum Erliegen gekommen und ein nur mäßiges Wirtschaftswachstum in Deutschland zu erwarten ist. Die von der Bundesregierung als Allheilmittel propagierten Verbesserungen auf der volkswirtschaftlichen Angebotsseite, also die finanziellen und rechtlichen Erleichterungen für Unternehmen, können allein deshalb schon zu keiner Vermehrung der Arbeitsplatzzahl führen, weil eine notwendige Voraussetzung für die Realisierung dieser Angebotsverbesserungen eine zumindest stabile Nachfrageentwicklung ist. Diese Voraussetzung schaffen die vorliegenden

Gesetze zum „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" nicht. Vielmehr wird im Ergebnis der Staat weniger nachfragen und diejenigen Privathaushalte, die zusätzlich belastet werden, etwa durch die Kürzungen bei Lohnersatzleistungen, zwingen, ihre Nachfrage nach Gütern und Diensten einzuschränken. Staatlichen Ausgabenkürzungen stehen immer auch verringerte Einkommen, Nachfrageausfälle und infolgedessen eingeschränkte Gewinnaussichten an anderer Stelle des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufes gegenüber. Im Ergebnis führt das Sparprogramm mittelfristig Jahr für Jahr zu Wachstumseinbußen.

3. Die heutigen gesamtwirtschaftlichen Probleme sind auf der Nachfrageseite zu orten. Moderate Tarifabschlüsse, eine steigende Zahl von Arbeitslosen sowie die Kürzung von Sozialausgaben lassen die Masseneinkommen mindestens stagnieren, insgesamt vermutlich sogar sinken. Allein auf einen exportgetriebenen Aufschwung zu setzen, verkennt den europaweiten Charakter der Nachfrageschwäche, und Europa ist und bleibt der Hauptabnehmer deutscher Exporte. Die Stärkung der Massenkaufkraft und der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Investitionen müssen auf den verschiedenen Politikfeldern Priorität erhalten.

4. Die Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung sind im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung daher darauf auszurichten, daß ein hoher Beschäftigungsstand erzielt und aufrechterhalten, die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert und damit das Wachstum der Wirtschaft gefördert werden. Der gesamtwirtschaftlichen Aufgaben- und Zielstellung stehen Kürzungen bei den Arbeitsfördermaßnahmen ebenso entgegen wie Einschränkungen bei den Lohnersatzleistungen. Letztere schwächen nicht nur die volkswirtschaftliche Nachfrage nach Gütern und Diensten. Sie erhöhen – gar noch in Verbindung mit einer Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung – die Konkurrenz unter den Erwerbslosen um weniger qualifizierte und niedrigentlohnte Arbeitsplätze, ohne daß der Arbeitsmarkt tatsächlich entlastet wird. Eher werden im Ergebnis lediglich Arbeitsplätze mit hoher Entlohnung durch Arbeitsplätze mit geringer Entlohnung ersetzt. Ein hohes Niveau der Arbeitsförderung in den neuen Bundesländern ist daher auch weiterhin geboten. Gleichzeitig erfordern die anhaltenden Umstrukturierungsprozesse in den alten Bundesländern ebenfalls einen Ausbau der Arbeitsförderung und ihrer Verstetigung zu einem den permanenten Strukturwandel begleitenden Erwerbssektor im normalen Arbeitsmarkt, der aus öffentlichen Geldern finanziert wird.

5. Die Verantwortung für die hohen gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsförderung sind nicht allein den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der Sozialversicherungen aufzubürden und zuzumuten. Arbeits-

förderung, wie z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, kommt der Allgemeinheit zugute und muß daher auch aus dem Steueraufkommen getragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine steuerfinanzierte Mindestsockelung bei Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz einzuführen, die regelmäßig ausschließt, daß zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts der ergänzende Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erforderlich wird,
2. die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Fortbildung und Umschulung im Bundesgebiet Ost mindestens auf dem Niveau des Jahres 1995 bis auf weiteres fortzusetzen,
3. die Arbeitsförderung im Bundesgebiet West an das Niveau der Arbeitsförderung in den neuen Bundesländern innerhalb von drei Jahren anzugleichen und
4. als ersten Schritt zur Erneuerung des Solidarprinzips in der Arbeitslosenversicherung einen jährlichen regelgebundenen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit einzuführen, dessen Höhe mindestens dem Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1993 entspricht, um die Finanzierung der Arbeitsförderung zu unterstützen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333